Bebauungsplan "Wissenschafts- und Technologiepark"

Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung zu Bebauungsplan "Technologiepark Obere Viehweide-Teil1" und der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan "Technologiepark Obere Viehweide"

Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung zum Bebauungsplan "Technologiepark Obere Viehweide-Teil1"		
TÖB	Stellungnahme des TÖB	Stellungnahme der Verwaltung
Deutsche Telekom (06.10.2015)	 Telekommunikationsanlagen Entlang der Waldhäuser Straße befinden sich bestehende Telekommunikationsanlagen. Angaben zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung von Telekommunikationslinien können erst gemacht werden, wenn die Ausbaupläne vorliegen. Zu berücksichtigende Vorgaben beim Straßenbau In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,5 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßenund Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Zudem benötigen wir hierzu Daten zur Anzahl der Gebäude und geplanten Wohneinheiten. Die Telekom prüft derzeit die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt. 	Stellungnahme wird berücksichtigt Die bestehende Telekommunikationslinie wird nicht tangiert. Alle Vorgaben werden im Zuge der Erschließungs- planung berücksichtigt.

	Dogionalstadthahu	Challeman has wind having a chaint
Verband Pro Regio Stadtbahn (07.11.2015)	 Regionalstadtbahn Die Vorratsfläche für eine mögliche liegenschaftliche Vorbereitung der Regionalstadtbahn, deren dortige Durchführung und in diesem Bereich auch die Anlegung einer Haltestelle sollten im Bebauungsplan gesichert werden. 	Stellungnahme wird berücksichtigt: Zwischen nördlichem Baufeld und nördlich der neu anzulegenden Ringstraße wird liegenschaftlich eine Fläche für die Regionalstadtbahn freigehalten. Diese Fläche verbleibt im Eigentum der Stadt und soll bei Bedarf für die Regionalstadtbahn bereitgestellt werden. Die bauliche Umsetzung der Regionalstadtbahn ist nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens.
	Agrarstrukturelle Belange	Stellungnahme wird berücksichtigt:
	unklar ist, inwieweit agrarstrukturelle Belange im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens im Umweltbericht geprüft wurden.	Nach § 15 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz ist bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen.
2015)		Die Flächen des Bebauungsplanes "Wissenschafts- und Technologiepark" sind derzeit in Teilen bebaut und werden nicht land- und forstwirtschaftlich ge- nutzt.
Landratsamt Tübingen (12.11.2015)		Im Umweltbericht werden den Böden bei der Betrachtung des Schutzguts "Boden" den Böden eine hohe Bedeutung bezüglich Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und natürliche Bodenfruchtbarkeit zugesprochen. Auch die Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe ist als hoch zu werten, während der naturnahen Vegetation keine hohe Bedeutung zukommt. Die beeinträchtigten Bodenfunktionen werden im Rahmen des Ökokontos kompensiert.
[an	Bezüglich der geplanten naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen werden im Hin- bliek auf agrangtwicktunglie Belange keine Bedenken geäußert.	Kanataianahma
	blick auf agrarstrukturelle Belange keine Bedenken geäußert.	Kenntnisnahme.

Vermögen und Bau Ba- den- Württemberg (18.11.2015)	 Landeseigene Grundstücke Wenn bei der weiteren Überplanung des Areals landeseigene Grundstücke betroffen sind, wird die Beteiligung des VBA eingefordert. 	Stellungnahme wird wie folgt berücksichtigt: Der Entwurf des Bebauungsplans wurde bei einem Gespräch am 27.09.2016 mit Vertretern von Vermögen und Bau ausführlich vorgestellt und erläutert.
Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (13.11.2015)	 Geotechnik Auf die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren abgegebene Stellungnahme wird verwiesen. 	Stellungnahme wird wie folgt berücksichtigt: In der Stellungnahme gegebener Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.

Öffentlich- keit	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Stellungnahme der Verwaltung
Stellungnahme 1	 Lärmschutz- und Lärmminderungsmaßnahmen für das Wohngebiet Sindelfinger Straße Westlich des Ortsschildes an der B 28 sollten die Lärmschutzund Lärmminderungsmaßnahmen umgesetzt werden. Auch der Bebauungsplan "Technologiepark Obere Viehweide – Teil 1" beeinflusst die Verkehrssituation an der westlichen Ortseinfahrt der B 28 ins Wohngebiet Sindelfinger Straße. Alle Planungen sollten zusammen betrachtet werden. 	Stellungnahme wird nicht berücksichtigt Der Verkehr auf der B 28 wird durch den Bebauungsplan "Wissenschafts- und Technologiepark" nur geringfügig erhöht, da sich die neuen Verkehre auf das gesamte Stadtgebiet verteilen. Eine Lärmwerterhöhung findet deshalb nur im nicht wahrnehmbaren Bereich statt, so dass auch Lärmschutzmaßnahmen aufgrund des Bebauungsplanes im Bereich der Sindelfinger Straße nicht erforderlich sind. Der angesprochene Belang wird im Rahmen der Lärmaktionsplanung behandelt. Dort wurde eine Kartierung des Lärms vorgenommen und an den Stellen, an denen die Auslösewerte (70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts) erreicht werden, werden entsprechende Lärmschutzmaßnahmen vorgeschlagen.

Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan "Technologiepark Obere Viehweide"		
TÖB	Stellungnahme des TÖB	Stellungnahme der Verwaltung
Landesamt für Denkmalpflege (22.05.2015)	 Kulturdenkmale Innerhalb des Plangebiets befinden sich 2 Kulturdenkmale: Die Sternwarte und die sog. Ochsenmauer. Die Kulturdenkmale sind zu erhalten und sie sollten im Bebauungsplan entsprechend gekennzeichnet werden. Hinweis auf § 20 Denkmalschutzgesetz "Sollten bei Erdarbeiten Funde (beispielsweise Scherben, Metallteile, Knochen) und Befunde (z. B. Mauern, Gräber, Gruben, Brandschichten) entdeckt werden, ist das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart (Abt. 8) unverzüglich zu benachrichtigen. Fund und Fundstelle sind bis zur sachgerechten Begutachtung, mindestens bis zum Ablauf des 4. Werktags nach Anzeige, unverändert im Boden zu belassen. Die Möglichkeit zur fachgerechten Dokumentation und Fundbergung ist einzuräumen." 	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Kulturdenkmale werden im Bebauungsplan gekennzeichnet. Der Hinweis auf § 20 Denkmalschutzgesetz wird in den Bebauungsplan aufgenommen.
Regierungspräsidium Tübingen (22.05.2015)	 Naturschutz Beim derzeitigen Stand lassen sich noch keine Aussagen zur Planung machen. Im Umweltbericht sollte auch die Betroffenheit des nur ca. 500 m entfernten Vogelschutzgebiets "Schönbuch" untersucht werden (Verträglichkeitsvorprüfung nach § 33 ff BNatSchG). Da der derzeitige Managementplan für das Gebiet erstellt wird, können Daten beim Referat 56 im Regierungspräsidium abgefragt werden. 	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Das Vogelschutzgebietes ist entsprechend den Ausführungen im Umweltbericht nicht betroffen.

• Auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten werden aus ingenieurgeologischer Sicht folgende Hinweise vorgetragen: Die anstehenden Gesteine neigen teil-	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2
se vorgetragen: Die anstehenden Gesteine neigen teil-	
H So verget agent sie ansterienden sostems neigen ten	
weise zu Rutschungen. Mit einem oberflächennahen sai-	
sonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei	
Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Ver-	
witterungsbodens ist zu rechnen. Sollte eine Versicke-	
rung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw.	
wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeits-	
blatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die	
Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versi-	
se vorgetragen: Die anstehenden Gesteine neigen teilweise zu Rutschungen. Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sollte von einer Versickerung Abstand genommen werden. Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von	
Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sollte von	
einer Versickerung Abstand genommen werden. Bei et- waigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren	
Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen	
Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und	
Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwas-	
ser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene	
Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw.	
DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.	
Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsver-	
fahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine	
fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von	
Auszügen daraus erfolgt.	
Regionalstadtbahn Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.	
Ergänzend zur Freihaltetrasse für die Regionalstadtbahn sollten	
Ergänzend zur Freihaltetrasse für die Regionalstadtbahn sollten die Flächen für die vorgesehene Haltestelle am Technologiepark Im Bebauungsplan wird auf den nicht überbaubaren Grundstücks	
T - TUNU UCICH ZUVANUC KCHNUICH VCHIACHE WEIVCH, IN VCH DEVIVIET TUCH FILICUNCHTHICSCHOFSUNDE CHE VOHALSHACHE IVI CHE HIVVIICH	
dung sollte auf die Bedeutung des Haltepunkts hingewiesen werden. der Friedrich-Mieschier-Sträbe eine Vorratsnäche für eine möglich der Vorbereitung der Regionalstadtbahn vorgesehen. Eine konkratsnäche für eine möglich der Vorbereitung der Regionalstadtbahn vorgesehen. Eine konkratsnäche für eine möglich der Vorbereitung der Regionalstadtbahn vorgesehen. Eine konkratsnäche für eine möglich der Vorbereitung der Regionalstadtbahn vorgesehen. Eine konkratsnäche für eine möglich der Vorbereitung der Regionalstadtbahn vorgesehen. Eine konkratsnäche für eine möglich der Vorbereitung der Regionalstadtbahn vorgesehen. Eine konkratsnäche für eine möglich der Vorbereitung der Regionalstadtbahn vorgesehen. Eine konkratsnäche für eine möglich der Vorbereitung der Regionalstadtbahn vorgesehen. Eine konkratsnäche für eine möglich den Vorbereitung der Regionalstadtbahn vorgesehen. Eine konkratsnäche für eine möglich der Vorbereitung der Regionalstadtbahn vorgesehen. Eine konkratsnäche für eine möglich der Vorbereitung der Regionalstadtbahn vorgesehen. Eine konkratsnäche für eine möglich der Vorbereitung der Regionalstadtbahn vorgesehen. Eine konkratsnäche für eine möglich der Vorbereitung der Regionalstadtbahn vorgesehen. Eine konkratsnäche für eine möglich der Vorbereitung der Regionalstadtbahn vorgesehen. Eine konkratsnäche für eine Möglich der Vorbereitung der Regionalstadtbahn vorgesehen.	
den. insbesondere auch von Haltestellen und Zugängen kann mangels	
일 년 die Regionalstadtbahn zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht erfo	oigen.
(28	
dung sollte auf die Bedeutung des Haltepunkts hingewiesen werden. dung sollte auf die Bedeutung des Haltepunkts hingewiesen werden. che Vorbereitung der Regionalstadtbahn vorgesehen. Eine konkrinsbesondere auch von Haltestellen und Zugängen kann mangels die Regionalstadtbahn zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht erfo	
pale	

Naturschutz

Es wird um Zusendung der natur- und artenschutzrechtlichen Untersuchungen (Umweltbericht, Grünordnungsplan, Eingriffsbilanzierung und Maßnahmenplanung zum Ausgleich, Untersuchung der artenschutzrechtlichen Belange, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) gebeten.

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Die Unterlagen liegen vor und werden im Rahmen der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs2. zur Verfügung gestellt.

Lärm- und Luftschadstoffe durch bestehendes Fernheizkraftwerk

 Geprüft werden sollte auch, inwieweit durch die an das bestehende Fernheizkraftwerk heranrückende Bebauung Konflikte in Bezug auf Lärm und Luftschadstoffe entstehen.

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Lärm

Die Schallemissionen des Blockheizkraftwerkes (BHKW) werden durch die bestehende Wohnnutzung im Gebäude Waldhäuser Straße 96 limitiert. Für das BHKW besteht ein Genehmigungsbescheid, der an der Nordfassade der Waldhäuser Straße 96 ganztags einen Beurteilungspegel von 38 dB(A) für die Gesamtanlage inklusive Fahrverkehr zulässt. Da das BHKW im 24 h-Betrieb arbeitet, sind für diese Anlage die niedrigeren Immissionsrichtwerte in der Nacht maßgeblich. Daher kann ohne detaillierte Berechnung die Aussage getroffen werden, dass die Schallimmissionen ausgehend von den angrenzenden gewerblichen Nutzungen im Plangebiet schalltechnisch verträglich sind und das bestehende Gewerbe in seiner Nutzung nicht weiter einschränken werden, wenn diese die schalltechnischen Anforderungen der TA-Lärm an der bestehenden Wohnbebauung einhalten.

Luftschadstoffe:

Der TÜV SÜD Industrie Service GmbH überprüfte, ob die bestehende Schornsteinhöhe des Blockheizkraftwerkes der Stadtwerke Tübingen unter Berücksichtigung der möglichen Bebauung im Anlagenumfeld ausreichend ist, die Emissionen in die ungehinderte Luftströmung abzuleiten. Prüfergebnis ist, dass wenn auf den Bauflächen nördlich der Friedrich-Miescher-Straße eine entsprechende Verhältnismäßigkeit zwischen Gebäudehöhe und Gebäudebreite (Schmalseite) eingehalten wird, eine Bebauung nach TA Luft machbar ist. In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ist eine entsprechende Festsetzung aufgenommen.

Abwasserbeseitigung

Die Möglichkeiten der dezentralen Beseitigung des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers sind zu prüfen.

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Im Zuge des Verfahrens wurde ein Entwässerungskonzept zur dezentralen Beseitigung des Niederschlagswassers erarbeitet. Aufgrund der gering durchlässigen, tonigen Böden kann eine Versickerung des Niederschlagswassers von Dachflächen und befestigten Bereichen vor Ort nahezu ausgeschlossen werden. Das schadlose Niederschlagswasser wird auf den Bauflächen nördlich der nördlichen Paul-Ehrlich-Straße in den Regenwasserkanal und von dort in die Retentionsmulde eingeleitet. Das auf den südlich davon angrenzenden Bauflächen anfallenden Wasser ist zurückzuhalten und gedrosselt in den Regenwasserkanal einzuleiten. Ausnahmsweise kann das auf diesen Baugrundstücken anfallende Niederschlagswasser ungedrosselt in den Regenwasserkanal eingeleitet werden, wenn nachgewiesen wird, dass der Versiegelungsgrad durch das zu genehmigende Bauvorhaben gegenüber der Bestandssituation nicht zunimmt.

Beteiligung der Landwirtschaftsbehörde

Es wird um Beteiligung gebeten, wenn mit naturschutzfachlichen Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu rechnen ist. Sollten dafür landwirtschaftliche Flächen herangezogen werden, ist auf agrarstrukturelle Belange besonders Rücksicht zu nehmen. Flächen, die in Vorrangfluren der Stufe 1 und 2 der digitalen Flurbilanz des Ministeriums für Ländlichen Raum Baden-Württemberg liegen, sind von Ausgleichsmaßnahmen auszuschließen.

Die Stellungnahme wird berücksichtigt

Die naturschutzfachlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt, die diese im Falle der Betroffenheit von landwirtschaftlichen Flächen mit der Landwirtschaftsbehörde abstimmt.

Betroffene Grundstücke

 Betroffen sind die landeseigenen Grundstücke Flst. Nr. 6923/4 (Paul-Ehrlich Straße 32+34 stehen leer) und 6923/5 (Experimentelle Medizin)

Erweiterung Experimentelle Medizin

Für Erweiterung wurden Forschungsmittel beantragt, Mitte 2016 wird mit einer Entscheidung gerechnet. Sofern Forschungsmittel zugestanden werden, wird die Experimentelle Medizin erweitert. Das Baufenster sollte dahingehend überarbeitet werden.

Gebäudehöhen

- Es wird um Anpassung der Gebäudehöhen von 494,00 m ü NN (GH 21 m) für den östlichen Teil des Landesgrundstücks entsprechend der Baugenehmigung des BV Neubau Experimentelle Medizin gebeten.
- Für die an der Waldhäuser Straße gelegenen Gebäude wird einer Gebäudehöhe von 490,00 m ü NN (GH 17 m) zugestimmt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Das Baufenster ist großzügig mit entsprechenden Abständen zur Straße über das gesamte Landesgrundstück gezogen, nicht untergliedert in einzelne Baufester. Das Baufenster ist in zwei Zonen unterschiedlicher maximal zulässiger Gebäudehöhen unterteilt. Die Gebäudehöhen entsprechen den Anregungen von Vermögen und Bau. Weitergehende Änderungswünsche wegen eines Anbaus an die experimentelle Medizin sind bei der Stadtverwaltung nicht eingegangen, angesichts des großzügigen Baufensters hält die Verwaltung auch keine Veränderungen für notwendig.

Erwerb Grundstück Flst. Nr. 6923/5

 Das Land ist prinzipiell bereit, den Grundstücksteil des Flst. Nr. 6923/5 an die Stadt zu veräußern, welche den Grünstreifen bzw. die innere Erschließungsstraße und den östlich davon gelegenen Teil des Grundstücks umfasst.

Die Fläche muss allerdings ausgeglichen werden, da das Land die Fläche für Hochschulzwecke benötigt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Die Anforderungen werden im Rahmen der Grundstücksverhandlungen berücksichtigt, eine prinzipielle Einigung wurde erreicht.

Öffentlich- keit	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Stellungnahme der Verwaltung
	 Die Einrichtung der Buslinie 3 in der Paul-Ehrlich-Straße führt mit der angedachten Taktung (alle 7,5 Minuten bei 15 Minuten Taktung) zu einer weiteren Verkehrsbelastung im Wohngebiet in der unteren Paul-Ehrlich-Straße und das vor dem Hintergrund, dass durch eine neue Straße und Parkhäuser im oberen Teil des Technologieparks in Zukunft eine Entlastung vorgesehen ist. Ein 5-Minuten Weg zu den Haltestellen "Auf dem Kreuz" kann jedem Nutzer zugemutet werden. Eine höhere Taktung der Buslinie 3 wird befürwortet auf der alten Fahrlinie. 	Stellungnahme wird berücksichtigt Die Auswirkungen des Verkehrslärms wurden gutachterlich untersucht. Durch den zuzurechnenden Verkehr auf öffentlicher Straße werden die Beurteilungspegel an den maßgeblichen Immissionsorten in der Nachbarschaft nach Umsetzung von Tempo 30 auf der Waldhäuser Straße zwischen Friedrich-Miescher-Straße und der südlichen Paul-Ehrlich-Straße nicht maßgeblich erhöht. Die Anforderungen der TA Lärm werden eingehalten, d. h. es sind keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Die äußerste Zumutbarkeitsschwelle von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts wird an allen Immissionsorten sicher eingehalten. Einzig am Gebäude Waldhäuser Straße 96 (IO 1) sind Lärmschutzmaßnahmen angezeigt. Als mögliche Lärmschutzmaßnahme wird geprüft, ob in der Nachtzeit die auf der Waldhäuser Straße im Prognose-Planfall 3 vorgesehene Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auch für den Abschnitt Friedrich-Miescher-Straße bis Nordring umgesetzt werden kann. Alternativ sind Lärmschutzmaßnahmen am Gebäude vorstellbar. Hierzu ist ein Vertrag zwischen dem Eigentümer, der GWG und der Stadt zur Lärmsanierung zu schließen. Die Entscheidung, welche der Maßnahmen umgesetzt werden soll, wird bis zum Satzungsbeschluss getroffen.
Stellungnahme 1	Die Paul-Ehrlich Straße Die Paul-Ehrlich-Straße ist im unteren Teil sehr schmal und wird durch die ansässigen Firmen zugeparkt, wodurch für die Anwohner und Besucher tagsüber nicht genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. Es kommt durch die Beparkung immer wieder zu Durchfahrtsproblemen mit Ausweichen über den Gehweg.	Die Verwaltung wird bis zum Satzungsbeschluss die Situation genauer analysieren und sofern erforderlich Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vorschlagen. Eine Verbreiterung des Straßenquerschnittes wird jedoch nicht in Erwägung gezogen.